

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Physik

Die Regelungen zu Leistungsbewertung werden von der Physiklehrerin/vom Physiklehrer zu Beginn jedes Schuljahres den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

Für die Mittelstufe (Klasse 5-10) gilt:

Die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) sollen in ihren Anforderungen den Vorgaben für die Abiturprüfung entsprechen. Dies bedeutet, dass der Anforderungsbereich II (Anwendung) den Schwerpunkt der Aufgaben bilden und der Anforderungsbereich I (Reproduktion) deutlich stärker zu berücksichtigen ist, als der Anforderungsbereich III (Transfer), aber alle Bereiche vorkommen müssen. In der Regel werden die Klassenarbeiten wie folgt bewertet:

Note 1: ab 87,5%	Note 2: ab 75%
Note 3: ab 62,5%	Note 4: ab 50 %
Note 5: ab 20%	Note 6: unter 20%

Mit Begründung dürfen die Bewertungsschranken zur Anpassung an Klassenstufe oder Aufgabenschwierigkeit von den obigen etwas abweichen.

Das Verhältnis schriftlich zu mündlich beträgt bei einer Klassenarbeit pro Halbjahr in der Regel 40% zu 60%.

Zur schriftlichen Leistung zählen nur die Klassenarbeiten, zur mündlichen Leistung zählen neben der Unterrichtsbeteiligung auch Tests, Hausaufgaben, Experimentierfähigkeiten, Projektarbeiten, Präsentationen und die Heftführung. Hierbei werden in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Für die Oberstufe (Klasse 11-13) gilt:

Die schriftlichen Arbeiten (Klausuren) werden wie im Abitur bewertet:

15 Punkte ab 95%	14 Punkte ab 90%	13 Punkte ab 85%
12 Punkte ab 80%	11 Punkte ab 75%	10 Punkte ab 70%
09 Punkte ab 65%	08 Punkte ab 60%	07 Punkte ab 55%
06 Punkte ab 50%	05 Punkte ab 45%	04 Punkte ab 40%
03 Punkte ab 33%	02 Punkte ab 27%	01 Punkte ab 20%
00 Punkte unter 20%		

Sollte in einem Halbjahr eine Klausur geschrieben werden, beträgt das Verhältnis schriftlich zu mündlich 40% zu 60%, bei zwei Klausuren 50% zu 50%.